

Medienmitteilung

Anklage: Verkauf von mehreren Kilo Heroin und Streckmittel

Solothurn, 17. Dezember 2013 - Die Staatsanwaltschaft erhebt Anklage gegen einen 33-jährigen Italiener wegen Verbrechen gegen das Betäubungsmittelgesetz. Ihm wird vorgeworfen, Heroin und Streckmittel für die Herstellung von 15 kg Heroingemisch verkauft zu haben.

Im Rahmen einer koordinierten Aktion mit den zuständigen deutschen Behörden konnte im Mai 2012 in Winznau ein damals 32-jähriger Italiener festgenommen werden. Bei ihm wurden mehrere Kilogramm Streckmittel und einige Tausend Franken Bargeld sichergestellt. Der Mann befindet sich seither in Haft.

Nun erhebt die Staatsanwaltschaft Anklage gegen den Mann wegen Verbrechen gegen das Betäubungsmittelgesetz. Konkret wird dem Beschuldigten im Wesentlichen vorgeworfen, zwischen Januar und Mai 2012 in Gerlafingen und Winznau Heroin und Streckmittel für die Herstellung von mindestens 15 kg Heroingemisch verkauft zu haben. Aufgrund der grossen verkauften Menge und der damit erzielten Einkünfte geht die Staatsanwaltschaft davon aus, dass der Beschuldigte nach der Art eines Berufes, also gewerbsmässig, gehandelt hat. Der heute 33-Jährige ist nicht geständig.

Ein aus dem süddeutschen Raum stammender Abnehmer eines Teils des Heroins, ein 28-jähriger Albaner, wurde für diese Heroinkäufe und weitere Delikte vom Landgericht Freiburg im Breisgau im Juli 2013 zu einer Freiheitsstrafe von 8 Jahren verurteilt. Einen Teil des erworbenen Heroins liess er durch einen 26-jährigen Albaner in Winznau an Süchtige verkaufen. Dieser wurde im Juli 2013 vom Amtsgericht Olten-Gösgen zu einer teilbedingten Freiheitsstrafe von 36 Monaten verurteilt.

Der Termin der Hauptverhandlung vor dem Amtsgericht Olten-Gösgen steht noch nicht fest.

Auskünfte erteilt:

Cony Zubler, Medienbeauftragte, Tel. 032 627 60 67, heute bis 12:00 Uhr